

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andreas Storm, Annette Widmann-Mauz, Hildegard Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/5393 –**

Finanzentwicklung der Sozialversicherungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Kennzeichnend für die finanzielle Lage der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und sozialen Pflegeversicherung (SPV) war in den vergangenen Jahren ein wachsender Überschuss der Ausgaben über die Einnahmen. Hauptursache war eine anhaltende Einnahmeschwäche infolge der in der Amtszeit der gegenwärtigen Regierungskoalition entstandenen Rekordarbeitslosigkeit. Renten- und Pflegeversicherung waren daher zur Stabilisierung der Beitragssätze gezwungen, vorhandene Rücklagen abzubauen. Die gesetzlichen Krankenkassen haben darüber hinaus rechtswidrig hohe Schulden angehäuft und mussten trotzdem ihre Beitragssätze spürbar anheben.

Optimistische Prognosen der Bundesregierung hinsichtlich der finanziellen Entwicklung der Sozialversicherungen, vor allem hinsichtlich der Entwicklung der Beitragseinnahmen, haben sich regelmäßig nicht bewahrheitet, so dass die Regierungskoalition wiederholt zu kurzfristigen Eingriffen (Beitragssatzsicherungsgesetz, 2. und 3. SGB VI-Änderungsgesetz, Kinder-Berücksichtigungsgesetz) gezwungen war, um kurzfristig einen Anstieg der Beitragssätze zu verhindern. Nur durch diese Maßnahmen und eine massive Mehrbelastung der Bevölkerung infolge der von der gegenwärtigen Regierungskoalition 1999 eingeführten Ökosteuer, deren Einnahmen zum ganz überwiegenden Teil in die Rentenkasse fließen, konnte ein deutlicher Anstieg des Rentenbeitrags verhindert werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zur Verschuldenssituation der gesetzlichen Krankenversicherung vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) hat die Bundesregierung nach Auswertung der endgültigen Jahresrechnungsergebnisse 2003 in ihren Antworten vom 24. und 25. Juni 2004 (Bundestagsdrucksachen 15/3435 bzw. 15/3436) auf zwei nahezu gleich lautende Kleine Anfragen der Fraktionen der CDU/CSU

und FDP ausführlich und in aller Differenziertheit Stellung genommen. Danach wies die gesetzliche Krankenversicherung zum Stichtag 31. Dezember 2003 einen saldierten Schuldenstand von knapp 6 Mrd. Euro auf. Nach den seit Anfang März 2005 vorliegenden vorläufigen Finanzergebnissen 2004 hat die gesetzliche Krankenversicherung durch die Einsparungen des GMG nach einem Defizit von rd. 3,5 Mrd. Euro in 2003 im Jahr 2004 einen Überschuss von rd. 4 Mrd. Euro erzielt. In den alten Ländern betrug der Überschuss ca. 3 Mrd. Euro, in den neuen Ländern ca. 1 Mrd. Euro. Mit diesem Finanzergebnis konnte im vergangenen Jahr bereits ein erheblicher Teil der bis Ende 2003 entstandenen Altschulden abgebaut werden, der bei der überwiegenden Zahl der Krankenkassen weit über die vom Gesetzgeber vorgegebene Entschuldung zu jeweils einem Viertel bis Ende 2007 hinausgeht.

Der durchschnittliche allgemeine Beitragssatz, der ohne die Reform vermutlich auf 15 Prozent gestiegen wäre, konnte bereits auf unter 14,2 Prozent gesenkt werden. Im Jahr 2004 haben Krankenkassen mit rd. 28 Millionen Versicherten Beitragssatzsenkungen vorgenommen. Anfang 2005 sind weitere Senkungen von Krankenkassen mit weiteren 3,5 Millionen Versicherten erfolgt. Weitere Krankenkassen haben Beitragssatzsenkungen, die über die gesetzlich vorgegebene Absenkung von 0,9 Beitragssatzpunkten hinausgehen, angekündigt. Die überproportionale Schuldentilgung nach Inkrafttreten des GMG zeigt, dass bei zahlreichen Kassen vorhandene Spielräume für Beitragssatzsenkungen in der gesetzlichen Krankenversicherung bislang nicht ausgeschöpft wurden.

In der gesetzlichen Rentenversicherung führt die Aussage von einem wachsenden Überschuss der Ausgaben über die Einnahmen in die Irre. Die Regierungskoalition hat unter anderem mit dem Beitragssatzsicherungsgesetz, dem 2. und 3. SGB VI-Änderungsgesetz und dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) rechtzeitig auf konjunkturelle und langfristige Entwicklungen reagiert.

Die steigende Lebenserwartung und das gleichzeitig ungünstiger werdende Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentnern hat zu einem deutlich zunehmenden Finanzbedarf geführt. Parallel dazu führen längere Rentenlaufzeiten, die von einem kleiner werdenden Anteil der Aktiven finanziert werden müssen, ebenfalls zu einem finanzpolitischen Handlungsbedarf. Die Bundesregierung hat mit den genannten umfassenden Maßnahmen einen Beitragssatzanstieg verhindert. Kennzeichen für diese gesetzgeberischen Maßnahmen war eine ausgewogene Beteiligung der Generationen an der Sicherung der kurz-, mittel- und langfristigen Tragfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung.

1. Wie hoch waren die Brutto-Rücklagen, die Brutto-Verschuldung und die saldierten Finanzreserven der GKV jeweils am 31. Dezember des Jahres 1998 und der einzelnen folgenden Jahre?

Die Summe der Finanzreserven von Krankenkassen mit positiven Betriebsmitteln, Rücklagen und die Summe der Verschuldung von Krankenkassen mit Betriebsmitteln und Rücklagen sowie die Höhe der saldierten Finanzreserve der GKV jeweils zum 31. Dezember sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Bruttoverschuldung, Bruttovermögen und Saldierte Finanzreserve der GKV (in Mio. Euro)

Jahr	Brutto-Verschuldung	Brutto-Vermögen	Saldierte Finanzreserve
1998	2 567	6 559	3 992
1999	2 838	6 674	3 836
2000	3 026	6 903	3 877
2001	4 302	5 506	1 204
2002	6 425	4 066	–2 360
2003*)	8 292	2 296	–5 996

*) Die Ergebnisse der Erstreckungskassen wurden den Stammkassen zugeordnet

Die entsprechenden Werte zum 31. Dezember 2004 können erst auf der Basis der endgültigen Jahresrechnungsergebnisse ausgewiesen werden. Nach den seit Anfang März vorliegenden vorläufigen Finanzergebnissen 2004 mit einem Überschuss der gesetzlichen Krankenversicherung von rd. 4 Mrd. Euro ist davon auszugehen, dass die saldierten Finanzreserven auf ca. –2 Mrd. Euro reduziert werden konnten.

- Wie hoch waren die Verpflichtungen der GKV aus Diensten und Lieferungen für Versicherungsleistungen jeweils am 31. Dezember des Jahres 1998 und der einzelnen folgenden Jahre?

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Seehofer u. a. und der Fraktion der CDU/CSU betreffend „Verschuldungssituation der gesetzlichen Krankenkassen“ (Bundestagsdrucksache 15/3435) zu Frage 12 die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen der gesetzlichen Krankenkassen ausführlich dargestellt. Auf Tabelle 12, die auf Seite 20 der genannten Bundestagsdrucksache abgedruckt ist, wird verwiesen. Die Verpflichtungen zum Jahresende 2004 werden erst mit den endgültigen Jahresrechnungsergebnissen ausgewiesen.

- Wie hat sich der jahresdurchschnittliche allgemeine Beitragssatz im GKV-Durchschnitt in den Jahren 1999 bis 2003 entwickelt?

Welchem absoluten Beitragsvolumen entspricht diese Differenz zwischen den Jahren 1999 und 2003?

Der jahresdurchschnittliche allgemeine Beitragssatz hat sich in der gesetzlichen Krankenversicherung seit Anfang der 90er Jahre wie folgt entwickelt:

Jahresdurchschnittlicher allgemeiner Beitragssatz der GKV (Bund insgesamt)

1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
12,36	12,71	13,22	13,17	13,15	13,48	13,58	13,62	13,60	13,57	13,58	13,98	14,31	14,22

0,1 Beitragssatzpunkte entsprechen derzeit rechnerisch einem Finanzvolumen von ca. 1 Mrd. Euro.

4. Wie hoch war nach den Jahresrechnungsergebnissen das kumulierte Defizit der GKV in den Jahren 2001 bis 2003?

Wie hätte sich in diesen Jahren der jahresdurchschnittliche allgemeine Beitragssatz im GKV-Durchschnitt rechnerisch entwickeln müssen, um das jeweilige Jahresdefizit zu vermeiden?

Wie hoch wäre in diesem Fall der GKV-durchschnittliche allgemeine Beitragssatz am 1. Januar 2004 rechnerisch gewesen?

Die Jahresrechnungsergebnisse weisen seit Anfang der 90er Jahre folgende Einnahmen- und Ausgabenüberschüsse aus:

Überschüsse/Defizite der GKV in Mio. Euro (Bund insgesamt)

1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004*
-1 442	-4 783	5 323	1 113	-3 552	-3 465	552	607	-80	103	-2 691	-3 409	-3 441	4 022

* = vorläufiger Wert nach der GKV-Statistik KV 45

Zum 1. Januar 2004 gab es noch 288 Krankenkassen. Vor diesem Hintergrund ist eine schematische Berechnung des zur Vermeidung von Defiziten erforderlichen Beitragssatzniveaus aus einer Vielzahl von Einzelbeitragssätzen und Finanzergebnissen nicht sinnvoll. Auch hierfür gilt, dass ein Finanzvolumen von rd. 1 Mrd. Euro derzeit 0,1 Beitragssatzpunkten entspricht.

5. Wie lauten die unter 3. und 4. genannten Zahlen bei getrennter Betrachtung der alten und neuen Bundesländer?

Der jahresdurchschnittliche allgemeine Beitragssatz hat sich seit Anfang der 90er Jahre getrennt nach alten und neuen Ländern wie folgt entwickelt:

Jahresdurchschnittlicher allgemeiner Beitragssatz der GKV

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Alte Länder	12,20	12,74	13,41	13,23	13,24	13,47	13,50	13,54	13,54	13,52	13,56	14,00	14,35	14,27
Neue Länder	12,80	12,61	12,62	12,95	12,82	13,53	13,89	13,93	13,88	13,80	13,67	13,88	14,12	14,02

0,1 Beitragssatzpunkte entsprechen derzeit rechnerisch einem Finanzvolumen von ca. 0,8 Mrd. Euro in den alten und ca. 0,2 Mrd. Euro in den neuen Ländern.

Die Jahresrechnungsergebnisse weisen seit Anfang der 90er Jahre getrennt nach alten und neuen Ländern folgende Werte aus:

Überschüsse/Defizite der GKV in Mio. Euro

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004*
Alte Länder	-2 860	-4 652	4 631	1 054	-2 614	-2 373	676	948	-81	-506	-2 779	-3 223	-3 471	2 968
Neue Länder	1 418	-131	692	59	-939	-1 092	-124	-341	1	610	88	-186	-154	1 054

* = vorläufiger Wert nach der GKV-Statistik KV 45

6. Wie hoch war nach den Jahresrechnungsergebnissen das kumulierte Defizit der sozialen Pflegeversicherung in den Jahren 1999 bis 2004?

Wie hoch hätte ein ausgabendeckender Beitragssatz in den einzelnen Jahren rechnerisch sein müssen, um das jeweilige Jahresdefizit zu vermeiden?

Die Defizite der sozialen Pflegeversicherung und der rechnerisch zu ihrer Vermeidung jeweils notwendige Beitragssatzanstieg entwickelten sich in den Jahren 1999 bis 2004 wie folgt:

Jahresdefizite der Pflegeversicherung

Jahr	Defizit in Mrd. Euro	zur Defizitvermeidung rechnerisch jeweils notwendiger Beitragssatzanstieg (gegenüber dem derzeitigen Beitragssatz von 1,7 %)
1999	0,03	+ 0,003 %
2000	0,13	+ 0,014 %
2001	0,06	+ 0,006 %
2002	0,38	+ 0,038 %
2003	0,69	+ 0,071 %
2004	0,82	+ 0,084 %

Ab 2005 wird sich das Defizit wegen der Zusatzeinnahmen aus dem Kinderlosenzuschlag und für Bezieher von Arbeitslosengeld II erheblich verringern.

7. Wie hoch war jeweils der Mittelbestand der sozialen Pflegeversicherung am 31. Dezember des Jahres 1998 und der folgenden Jahre?

Sind in diese Entwicklung neben dem 2002 durch Bund und Länder zurückgezahlten Investitionsdarlehen nach Artikel 52a Pflege-VG in Höhe von 562 Mio. Euro weitere besondere Buchungen eingeflossen?

Der Mittelbestand der sozialen Pflegeversicherung am jeweiligen Jahresende seit 1998 kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Mittelbestand am Jahresende in Mrd. Euro

1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
4,99	4,95	4,82	4,76	4,93	4,24	3,42

Neben dem zurückgezahlten Darlehen nach Artikel 52a Pflege-VG sind keine weiteren besonderen Buchungen in die Entwicklung des Mittelbestandes eingeflossen.

8. Wann wird nach den Prognosen der Bundesregierung der Mittelbestand der sozialen Pflegeversicherung die Schwelle von 1,5 Monatsausgaben unterschreiten?

Welche einzelnen Maßnahmen werden dann erforderlich sein, um das Finanzausgleichsverfahren zwischen den Pflegekassen fortzuführen?

Entsprechend den wirtschaftlichen Eckdaten der Bundesregierung vom 29. April 2005 wird auf Basis des geltenden Rechts der Mittelbestand der sozialen Pflege-

versicherung die Schwelle von 1,5 Monatsausgaben im Laufe des Jahres 2007 unterschreiten. Die Zahlungsfähigkeit der Pflegekassen wird dadurch nicht gefährdet, da das Finanzausgleichsverfahren für diesen Fall eine Absenkung des Betriebsmittelsolls durch den Ausgleichsfonds ermöglicht. Mit dieser Schwelle wird nicht eine Mindestreserve beschrieben, sondern die gesetzliche Obergrenze dessen, was die Pflegekassen an Betriebsmittel und Rücklage haben dürfen. Dieser Betrag kann zwar unterschritten, aber nicht überschritten werden.

9. Ab welcher Höhe des Mittelbestandes, ausgedrückt in Monatsausgaben und in absoluten Beträgen, erfordert die Durchführung des Finanzausgleichs eine Verschuldung des Ausgleichsfonds oder eine Anhebung des Beitragssatzes?

Wann wird diese Schwelle nach den Prognosen der Bundesregierung unterschritten werden?

Eine Durchführung des Finanzausgleichs ist ohne Verschuldung des Ausgleichsfonds nicht mehr möglich, wenn der Mittelbestand eine Größenordnung von 0,7 Monatsausgaben unterschreitet. Dies entspricht zurzeit rd. 1,06 Mrd. Euro. Der Mittelbestand würde ohne eine Reform der Pflegeversicherung diesen Wert voraussichtlich im Jahr 2008 unterschreiten.

10. Wie hoch war die Rücklage der gesetzlichen Rentenversicherung jeweils am 31. Dezember des Jahres 2000 und der einzelnen folgenden Jahre (Angabe in Euro)?

Wie hoch wird die Rücklage Ende 2005 sein (Angabe in Euro)?

Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich die Schwankungsreserve bzw. Nachhaltigkeitsrücklage seit 1995 entwickelt hat. Es wird deutlich, dass der gesetzliche Zielwert insbesondere zwischen 1995 und 1998 erheblich unterschritten wurde. Auf Basis der wirtschaftlichen Eckdaten der Bundesregierung vom 29. April 2005 wird die Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende 2005 auf 1,8 Mrd. Euro geschätzt.

Entwicklung der Schwankungsreserve bzw. Nachhaltigkeitsrücklage IST und Zielwert

Jahr	Schwankungsreserve/Nachhaltigkeitsrücklage	
	gesetzlicher Zielwert in Mrd. Euro	Tatsächliches IST in Mrd. Euro
1995	12,0	11,2
1996	12,5	7,3
1997	12,6	7,3
1998	13,0	9,2
1999	13,6	13,6
2000	14,3	14,2
2001	14,8	13,8
2002	12,2	9,7
2003	7,8	7,5
2004*)	3,2	4,9

*) Stand Mai 2005 gemäß Schätzung des RV-Schätzerkreises vom 29. April 2005, geringe Abweichung zu vorläufigem Jahresergebnis vom Januar (5,0 Mrd. Euro)

Quelle: BMGS

11. Wie hoch war der Erlös beim Verkauf der Wohnungsbeteiligung an der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten (GAGFAH) der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte im Oktober 2004?

Wie hoch war der Buchwert der GAGFAH und wie wurde die Differenz zwischen Verkaufserlös und Buchwert verwendet?

Der Verkaufserlös für die Veräußerung der 99,87-prozentigen Aktienbeteiligung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte an der GAGFAH betrug 2,123 Mrd. Euro und zwar nach Abzug der Finanzverbindlichkeiten der GAGFAH. Der erzielte Kaufpreis lag damit deutlich über dem Buchwert von rund 1,6 Mrd. Euro, der bis dahin als Wert in der Nachhaltigkeitsrücklage eingestellt war. Die Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert floss der Nachhaltigkeitsrücklage zu.

12. In welchem Umfang wurde die Rentenkasse durch die von der Regierungskoalition Ende 2002 und Ende 2003 verabschiedeten Maßnahmen (Beitragssatzsicherungsgesetz, 2. und 3. SGB VI-Änderungsgesetz) entlastet (Angabe in Euro und in Beitragssatzpunkten)?

Wie hoch ist dabei der Anteil, der auf die Anhebung des Rentenbeitrages von 19,1 Prozent auf 19,5 Prozent ab 1. Januar 2003 und auf die in zwei Schritten erfolgte Absenkung der gesetzlichen Mindestrücklage von 0,8 Monatsausgaben auf 0,2 Monatsausgaben entfällt (Angabe in Euro und in Beitragssatzpunkten)?

Im Zeitraum 2003 bis 2005 wurde die Allgemeine Rentenversicherung durch die genannten Maßnahmen um rd. 30 Mrd. Euro oder 2,7 Beitragssatzpunkte entlastet. Von dieser Entlastung entfallen 12,4 Mrd. Euro oder 1,2 Beitragssatzpunkte auf die Anhebung des Beitragssatzes von 19,1 Prozent auf 19,5 Prozent ab 1. Januar 2003 und 9,5 Mrd. Euro oder 0,9 Beitragssatzpunkte auf die Absenkung der Mindestschwankungsreserve von 0,8 Monatsausgaben auf 0,2 Monatsausgaben. Die Wirkungen im Einzelnen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen. Hinzuzurechnen wären weitere jährliche Einnahmen aus der Ökosteuer in Höhe von 1,7 Beitragssatzpunkten, wodurch sich die Entlastung der Rentenkasse insgesamt im Zeitraum 2003 bis 2005 auf rd. 78 Mrd. Euro addiert.

Finanzielle Auswirkungen des Beitragssatzsicherungsgesetzes sowie des 2. und 3. Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (2. und 3. SGB VI-ÄndG) (in Mrd. Euro)

	2003	2004	2005
I. Beitragssatzsicherungsgesetz			
– Absenkung der Mindestschwankungsreserve auf 0,5 Monatsausgaben ab 2003	4,7		
– Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze	1,0	1,1	1,1
– Anhebung des Beitragssatzes von 19,1 % auf 19,5 %	4,1	4,1	4,2
Zwischensumme I	9,8	5,2	5,3
II. 2. und 3. SGB VI-Änderungsgesetz			
– Absenkung der Mindestschwankungsreserve auf 0,2 Monatsausgaben ab 2004		3,0	1,8
– Aussetzung der Rentenanpassung 2004		0,1	0,1
– Beiträge zur Pflegeversicherung ab 1. April 2004 allein durch Rentner		1,2	1,7
– zeitnahe Geltung reduzierter Beitragssätze zur KVdR			0,5
– Verschiebung des Rentenauszahlungstermins für den Zugang auf das Monatsende am 1. April 2004		0,6	0,8
Zwischensumme II		4,9	4,9
Summe der Entlastungen (in Mrd. Euro)	9,8	10,1	10,2
Summe der Entlastungen (in Beitragssatzpunkten)	0,9	0,9	0,9
Entlastungen durch Ökosteuern (in Beitragssatzpunkten)	1,7	1,7	1,7
Gesamtentlastung	2,6	2,6	2,6

13. Wie haben sich die Ausgleichszahlungen der einzelnen Bundesländer und des Bundes an die Rentenversicherung für die Zusatz- und Sonderversorgungssysteme, die im Rahmen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes geleistet werden, seit dem Jahre 1998 entwickelt?

Die Entwicklung der entsprechenden Zahlungsströme ist den beiden folgenden Tabellen zu entnehmen:

Entwicklung der Zahlungen des Bundes an die BfA sowie der Ausgleichszahlungen (Erstattungen) der neuen Länder seit 1998 (in Mio. Euro)

Jahr	Erstattungen des Bundes an die BfA	Erstattungen der neuen Länder an den Bund	Verbleibende Bundesmittel inkl. Verwaltungsausgaben
1998	2 480,2	1 475,7	1 004,5
1999	2 604,2	1 547,8	1 056,5
2000	3 068,4	1 804,5	1 264,0
2001	3 739,8	2 199,2	1 540,6
2002	4 394,7	2 573,5	1 821,3
2003	4 003,1	2 372,3	1 630,7
2004	3 924,9	2 290,8	1 634,1

Quelle: Bundesversicherungsamt

Erstattungen der einzelnen neuen Länder an den Bund seit 1998 (in Mio. Euro)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Mecklenburg-Vorpommern	173,6	182,1	212,1	258,2	301,8	278,0	268,3
Sachsen-Anhalt	258,7	270,0	313,0	379,2	441,5	406,1	390,8
Brandenburg	248,8	263,5	309,6	379,5	445,7	411,6	398,6
Sachsen	433,6	454,0	528,4	643,2	751,9	693,0	669,1
Thüringen	237,7	249,2	290,3	353,6	413,7	381,2	367,4
Berlin-Ost	123,2	129,0	151,2	185,6	218,9	202,4	196,6

Quelle: Bundesversicherungsamt

14. Wie hoch sind die Einnahmen aus der Ökosteuer, die der Rentenversicherung zugute kommen, und in welchem Umfang wird die Rentenkasse durch die Ökosteuererinnahmen entlastet (Angabe in Beitragssatzpunkten)?

Im Jahr 2004 betragen die beitragsatzwirksamen Einnahmen aus der Ökosteuer 16,0 Mrd. Euro. Die Beitragsentlastung betrug 1,7 Beitragssatzpunkte. Nach Schätzungen werden im Jahr 2005 die beitragsatzwirksamen Einnahmen 15,9 Mrd. Euro und die Beitragsentlastung 1,7 Beitragssatzpunkte betragen.

